



Rat der Europäischen Union

Generalsekretariat

Generaldirektion Kommunikation und Information – COMM

Direktion Information und Öffentlichkeitsarbeit

Referat Informationsdienste / Transparenz

Referatsleiter

Brüssel, den 27. November 2019

Herrn [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

U.Z.: 19/2312-rh/ns

Antrag gestellt am: 06.11.2019

Sehr gee [REDACTED]

vielen Dank für Ihren Antrag auf Zugang zu Dokumenten des Rates der Europäischen Union.¹

Anbei erhalten Sie die Dokumente 10083/19, 9663/19, 8621/19 und WK 870/19.

Das Generalsekretariat hat die für die Prüfung Ihres Antrags auf Zugang zu den Dokumenten WK 3113/19 und WK 5407/19 erforderlichen Konsultationen noch nicht abgeschlossen.

Wir werden Sie so bald wie möglich vom Ergebnis der Prüfung in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

(Anlagen)

¹ Das Generalsekretariat des Rates hat Ihren Antrag auf der Grundlage der Dokumentenzugangsverordnung (DokZugVO – Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission; ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43) und der Sonderbestimmungen für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Rates in Anhang II zur Geschäftsordnung des Rates (Beschluss 2009/937/EU des Rates, ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 35) geprüft.

